

Unterlagen zur Erstellung der Statistik

Der Freistaat Bayern fördert die Evangelische Erwachsenenbildung mit Zuschüssen. Jährlich muss eine Statistik erstellt werden, die für die Höhe der Zuschüsse maßgeblich ist. Zum 1. Januar 2017 ist eine neue Verwaltungsvorschrift zum Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG) für die Träger der Erwachsenenbildung in Kraft getreten.

Die Broschüre „Unterlagen zur Erstellung der Statistik“ soll die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift in der Praxis unterstützen.

[Einführung Verwaltungsvorschrift](#)

BayEBFöG (Stand November 2019)

[Bay EBFöG](#)

Hinweis: Die AEEB-Landesstelle plant für 2020 eine Praxishilfe zum Umgang mit dem neuen Bayerischen EBFöG für Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Broschüre (Stand März 2018)

[Bildungswerke adebis](#)

Broschüre (Stand März 2018)

[Bildungswerke Kiribati](#)

Broschüre (Stand Juni 2018)

[Vertreter vor Ort](#)

Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB)
Herzog-Wilhelm-Straße 24, 80331 München



